



über die 1. Sitzung
des Familien- und Sozialausschusses
am Donnerstag, dem 25. November 1999
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Frau Gube
Frau Hartig
Frau Jung
Frau Lungenhausen
Frau Müller

Ratsmitglieder CDU

Herr Eisenhardt
Frau Gerdes
Frau Jacobsmeier
Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Herbrecht
Herr Klemme
Frau Mattigk
Herr Spyra

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Fröhlig
Frau Dr. Kleinz
Herr Kuru

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Lenkenhoff

Beratendes Mitglied F.D.P.

Frau Oertel

Verwaltung

Herr Brüggemann
Frau König
Herr Peske
Herr Steffen

Gäste

Herr Kleine, AWO
Frau Rüdiger-Heffe, AWO

entschuldigt fehlten

Frau Filthaut

Herr **Eisenhardt** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Einführung und Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
2.	Bericht der Arbeiterwohlfahrt Kamen zur Einrichtung eines "Sozialkaufhauses" und zum dortigen Qualifizierungsangebot mit anschließender Besichtigung der Räumlichkeiten	
3.	Bericht der Verwaltung über die bisherige Umsetzung der Zielvereinbarung	
4.	Bericht der Verwaltung über den Stand der Verhandlungen mit der Werkstatt Unna	
5.	Zuständigkeit des Familien- und Sozialausschusses nach Maßgabe der Hauptsatzung hier: Bericht der Verwaltung	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einführung und Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Herr **Eisenhardt** nahm die Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder mittels folgenden Textes vor:

„Ich verpflichte Sie, dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden, so wahr Ihnen Gott helfe.“

Zu TOP 2.

Bericht der Arbeiterwohlfahrt Kamen zur Einrichtung eines "Sozialkaufhauses" und zum dortigen Qualifizierungsangebot mit anschließender Besichtigung der Räumlichkeiten

Herr **Eisenhardt** dankte Herrn Spyra, Herrn Kleine und Frau Rüdiger-Heffe für die Einladung und die Möglichkeit, das neu errichtete Sozialkaufhaus zu besichtigen.

Herr **Kleine** begrüßte die Anwesenden im Namen der AWO und des Geschäftsführers Herrn Resler, der leider verhindert sei.

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person stellte Herr Kleine das Konzept der seit dem 01.09.1999 eingerichteten Bildungsstätte und des Hausratverwertungshofes vor.

Ziel des Projektes sei es, die Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Dies geschähe durch 3- bis 6monatige Lehrgänge, die eine Orientierung und Qualifizierung in unterschiedlichen Berufsfelder beinhalte. In Kamen stünden hierfür zur Zeit 24 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Im Vordergrund der Arbeit stünde der Wiedererwerb sozialer Kompetenz, das Training praktischer Fertigkeiten und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Ziel sei die Vermittlung der Teilnehmer in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt oder in eine geeignete weiter qualifizierende Maßnahme der AWO bzw. anderer Träger. 3 Teilnehmer der seit dem 01.09.1999 laufenden Maßnahme seien bereits in ein Arbeitsverhältnis vermittelt worden. Ab März 2000 seien AB-Maßnahmen beantragt, in die die Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahme einmünden könnten. Weitere Perspektiven ergäben sich aus Stellen im Rahmen des Landesprogramms ‚Arbeit statt Sozialhilfe‘ bzw. des Kreisprogramms ‚Tariflohn statt Sozialhilfe‘.

Die Idee der Hausratverwertungshöfe verknüpfe die sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern mit dem heute vorhandenen Problem der Entsorgung ausrangierten, aber meist nicht defekten Hausrats. So würden die Müllberge reduziert und Wertstoffe möglichst lange der Kreislaufwirtschaft erhalten. Gleichzeitig würde einem Personenkreis, der nicht über die notwendigen Mittel für die Neuanschaffung von Hausratsgegenständen verfüge, die Möglichkeit des preisgünstigen Erwerbs geboten.

Mit einem Hol- und Bringedienst würde der Hausrat abgeholt und gekaufte Ware ggf. ausgeliefert. Herr Kleine erwähnte, dass auf Wunsch auch Haushaltsauflösungen durchgeführt würden. Die angenommenen Waren würden aufgearbeitet und in den Verkaufsräumen zum Wiederverkauf angeboten. Die hier vorhandenen Verkaufsräume sollen im nächsten Jahr um einen Hallenanbau von ca. 450 qm erweitert werden, so dass dann ausreichend Lagerflächen zur Verfügung stünden.

Durch die Verkaufserlöse der Hausratverwertungshöfe trügen diese zur Gesamtfinanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen bei. Bereits in den ersten 2 Monaten habe der Hausratverwertungshof Kamen Einnahmen von 3.340,02 DM im September und 6.863,74 DM im Oktober, mithin 10.203,76 DM erwirtschaftet. Insgesamt würde gehofft, Einnahmen in Höhe von monatlich ca. 20.000,00 DM, wie bereits in Lünen am dortigen Hausratverwertungshof erreicht, erzielen zu können.

Auf die Anfrage von Frau **Jung**, in welchem Gebiet die Anfahrt des Hol- und Bringedienst der AWO erfolgt, äußerte Herr **Kleine**, dass die Anfahrt sowohl im Kreisgebiet als auch in angrenzende Gebiete außerhalb des Kreises Unna erfolgen würde.

Frau **Rüdiger-Heffe** erläuterte, dass zur Zeit alle 24 Stellen besetzt seien. Die dort tätigen Personen seien alle sehr motiviert und hätten bereits bezüglich einer Verlängerung der Maßnahme angefragt. Inhalt der Qualifizierungsmaßnahme sei unter anderem auch ein Seminar für Bewerbungstraining, um die Vermittlung in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Aufgrund der Anfrage von Frau **Müller**, wie diese 24 Plätze in Kamen finanziert würden, erläuterte Herr **Steffen**, dass für die Einrichtung der Stellen Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 DM entstünden, die durch Zuschüsse des Kreises aus dem Kreisprogramm abgedeckt würden.

Herr **Kleine** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Höhe erzielter Gewinne aus dem Verkauf die Höhe der Zuschüsse beeinflusse und daher bei den erhofften hohen Gewinnen die Zuschüsse entsprechend geringer ausfallen würden.

Frau **Lenkenhoff** regte an, die Mitarbeiterinnen der „Hilfe zur Arbeit“ in einer der nächsten Sitzungen über ihre Arbeit berichten zu lassen.

Zu TOP 3.

Bericht der Verwaltung über die bisherige Umsetzung der Zielvereinbarung

Herr **Steffen** erstattete den Bericht der Verwaltung über die bisherige Umsetzung der Zielvereinbarung. Er wies insbesondere darauf hin, dass von Seiten der Stadt Kamen viele der Vorgaben der Zielvereinbarung 1999 erreicht worden seien.

So sei durch die Bildung des Fachbereichs Jugend und Soziales der organisatorische Ansatz eines hilfeplanmäßigen Handelns vorhanden. Die Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs mit dem ASD könne als gut bezeichnet werden, ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Leistungsträgern.

Im Bereich der Vermittlung von Hilfeempfänger in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse sei bei der Stadt Kamen die laut Zielvereinbarung vorgegebene Quote von 7,5 % der Fälle mit 9,4 % mehr als erfüllt. Mit über 70 gemeinnützigen Stellen bei verschiedenen Trägern sei derzeit auch die Möglichkeit gegeben, vielen Personen, die nicht in andere qualifizierende oder beschäftigungsfördernde Maßnahmen vermittelt werden, eine gemeinnützige zusätzliche Arbeit anzubieten.

Die konsequente Anwendung des § 25 BSHG bei Arbeitsverweigerung würde in Kamen ebenfalls praktiziert, wobei hier stets von Bedeutung sei, ob eine Arbeitsverweigerung nicht auf andere ggf. krankheitsbedingte Ursachen zurückzuführen sei. Kürzungen der 1. Stufe seien recht häufig, würden aber sofort zurückgenommen, wenn der Hilfeempfänger seine Verweigerungshaltung aufgibt. Kürzungen der 2. Stufe kämen ca. zweimal monatlich vor. Eine gänzliche Einstellung wegen fortgesetzter Arbeitsverweigerung habe es in 1999 nur einmal gegeben, wobei diese Entscheidung auch vor dem Verwaltungsgericht Bestand hatte.

Sowohl die Sollzahl von nicht mehr als 100 Leistungsfällen je Sachbearbeiter sei in Kamen ebenso erreicht wie die Einrichtung einer Stelle Hilfe zur Arbeit zur Unterstützung der Sozialhilfe-Sachbearbeitung. Neben der bereits seit dem 03.11.1998 besetzten Stelle sei eine zweite Stelle, jedoch auf ein Jahr befristet, eingerichtet worden, die seit dem 16.08.1999 besetzt sei. Auch hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung, der Schulung im Unterhaltsrecht und der technischen Ausstattung würden die Vorgaben der Zielvereinbarung eingehalten.

Bezüglich der vorgesehenen Außen- und Bedarfsprüfung wies Herr **Steffen** darauf hin, dass die Notwendigkeit einer weiteren Ausweitung der Ermittlungstätigkeit, über die bereits durchgeführten Hausbesuche hinaus, nicht gesehen würde. An den datentechnischen Möglichkeiten beteilige sich die Stadt Kamen bereits seit Jahren.

Im Bereich der Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend würde von der Stadt Kamen versucht, bei der Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme oder einer Arbeitsaufnahme die Problematik der Kindesversorgung zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern der Jugendhilfe zu erarbeiten und einen gemeinsamen, für alle tragfähigen Weg zu finden. Hier würde regelmäßig ein Konsens gefunden, der als Ergebnis auch sein könnte, dass eine Qualifizierungsmaßnahme oder Arbeitsaufnahme noch für eine gewisse Zeit zurückgestellt wird.

Die Vorgabe der Zielvereinbarung von mindestens 6 % Unterhaltseinnahmen wird mit einer Quote von 10,03 % ebenfalls klar erreicht.

Bezüglich eines Vergleichsringes mit Kennzahlen auf Kreisebene sei eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, die bereits ein Datenprofil erarbeitet habe. Hier werde gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der ADV des Kreises und verschiedenen Gemeinden die technischen Voraussetzungen für diesen Datenabgleich geschaffen.

Bei der vorgesehenen Vermittlungsprovision von 600,00 DM pro vermittelter Person würden der Stadt Kamen laut Herrn **Steffen** bei 46 auf Regelarbeitsplätze vermittelte Personen ca. 27.600,00 DM zufließen. Die Prämien würden entsprechend der Zielvereinbarung für die zweite Stelle ‚Hilfe zur Arbeit‘ eingesetzt.

Herr **Peske** führte aus, dass die Reduzierung der Sozialhilfekosten von Seiten der Stadt Kamen dahingehend erreicht worden ist, dass die Netto-sozialhilfeausgaben noch etwa 300.000,00 DM bis 500.000,00 DM unter dem bereits um 816.000,00 DM reduzierten Haushaltsansatz für 1999 liegen. Für das Jahr 2000 würden Nettosozialhilfeausgaben von ca. 9,4 Mio. DM in den Haushaltsentwurf eingestellt, somit wiederum eine Verminderung des Ansatzes um ca. 767.000,00 DM. Ob diese aus Sicht der Stadt Kamen positiven Zahlen kreisweit ihre Fortsetzung finden und damit das Ziel der Verminderung der Kreisumlage erreicht wird, bleibt im kreisweiten Vergleich abzuwarten.

Zu TOP 4.

Bericht der Verwaltung über den Stand der Verhandlungen mit der Werkstatt Unna

Herr **Brüggemann** verwies auf den Beschluss des Rates vom 10.12.1998 mit dem die Verwaltung ermächtigt wird, den Vertrag mit der Werkstatt Unna abzuschließen. Zur Zeit würde über die Vertragsinhalte auf Sozialdezernentenebene verhandelt. Die weitere Entwicklung bleibe hier abzuwarten. Der Ausschuss würde selbstverständlich weiter über den Stand der Entwicklung informiert.

Zu TOP 5.

Zuständigkeit des Familien- und Sozialausschusses nach Maßgabe der Hauptsatzung
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Eisenhardt** erläuterte als Grund für diesen Tagesordnungspunkt die Tatsache, dass zu Beginn der Legislaturperiode einige neue Ausschussmitglieder hinzugekommen seien und daher eine Einführung in die Arbeit dieses Ausschusses erfolgen sollte.

Herr **Brüggemann** führte aus, dass der Rat der Stadt Kamen bereits seit Oktober 1979 einen Familien- und Sozialausschuss installiert habe. Der Aufgabenkreis der Ausschüsse würde im § 12 der Hauptsatzung geregelt. Demnach seien die Ausschüsse für die Beratung der Angelegenheiten zuständig, die in ihren Fachbereich fallen. Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handle, seien mit der Hauptsatzung dem Ausschuss für Familien- und Sozialfragen die Verfügung über die im Haushaltsplan für Familien- und Sozialzwecke bereitgestellten Mittel übertragen.

Nach der Konstruktion der Ausschüsse, die der Rat gebildet habe, gäbe es auch vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Ansatzes selbstverständlich aus den Fachspezifika abzuleitende Zuständigkeiten, d.h. die Ausschussarbeit finde ihre Grenzen für die unmittelbare Zuständigkeit an der Stelle, an der andere Ausschüsse eine originäre Beratungskompetenz haben.

Der Rat der Stadt Kamen habe für die laufende Legislaturperiode neben dem Haupt- und Finanzausschuss u.a. den Jugendhilfeausschuss, den Krankenhausausschuss, den Planungs- und Umweltausschuss, den Schul- und Sportausschuss, den Gleichstellungsbeirat und den Behindertenbeirat gebildet, die sich ebenfalls mittelbar oder unmittelbar mit familienpolitischen Themen beschäftigen.

Streitige Abgrenzungsproblematiken würde es nach Ansicht von Herrn Brüggemann mit Blick auf die Regelungen der Hauptsatzung und der parlamentarischen Gepflogenheiten nicht geben.

Über die für die Ausschusssitzung relevanten Tagesordnungspunkte entscheide in aller Regel der Ausschussvorsitzende, der die Tagesordnung im Benehmen mit der Verwaltung aufstellt und zu den Ausschusssitzungen einlädt. Er sei somit Herr des Verfahrens, wird sich aber im Kern an Beratungspunkte halten, die von der Zuständigkeit eindeutig und klar in die Kompetenz seines Ausschusses falle.

Wesentliche Aufgabe des Familienausschusses sei die Analyse der Lebenslage bestimmter Problemgruppen. Dies habe der Ausschuss in der Vergangenheit nach Einschätzung von Herrn Brüggemann hervorragend geleistet. Durch die Vorlage der Beratungspunkte sei zu erkennen, dass der Ausschuss regelmäßig durch Berichte über die Entwicklung der Sozialleistungen informiert würde. Die Berichte seien derart differenziert, dass sich daraus zweifelsfrei auch das Erfordernis korrigierender Maßnahmen ablesen lasse.

Dies habe z.B. dazu geführt, dass die Angebote der Werkstatt Unna genutzt würden, um Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen für jene Bevölkerungsgruppen anzubieten, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, sich in den freien Arbeitsmarkt einzubringen. Die Konsequenzen, die sich aus den verschiedenen Analysen ergeben würden, seien allerdings dann wieder auf verschiedene Ebenen zu ziehen. So würde der Jugendhilfeausschuss beispielsweise auch über die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit im Besonderen diskutieren und entscheiden wollen.

Die Verwaltung habe ihre eigene Kompetenz in der strategischen Entwicklung von Maßnahmen, aber gleichzeitig die Pflicht, z.B. über ein regelmäßiges Berichtswesen die Entwicklungsschwerpunkte im Ausschuss vorzutragen.

Die Verwaltung sei in engem Bezug auf die Ausschussarbeit gegliedert; so würden sowohl der Familien- und Sozialausschuss als auch der Behindertenbeirat und der Jugendhilfeausschuss durch den Fachbereich 50 begleitet, der durch Herrn Klaus Güldenhaupt geleitet wird. Gruppenleiter für den Bereich 50.1 – Jugend - und stellvertretender Fachbereichsleiter sei Herr Gerd Peske, Gruppenleiter für den Bereich 50.2 – Soziales - sei Herr Reiner Steffen.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

1. Herr **Brüggemann** stellte dem Ausschuss die Problematik des illegalen Zuzuges von Roma aus dem Kosovo-Gebiet vor. Bei diesen Personen handle es sich nicht um einen Personenkreis, der im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesen würde, sondern um eine ordnungsbehördliche Unterbringung von Obdachlosen. Für diesen Personenkreis gibt es einerseits keine Kostenerstattung vom Land, andererseits werden diese Personen auch nicht auf die Quote angerechnet.

2. Herr **Brüggemann** gab als Sitzungstermine für das Jahr 2000 den 16.03.2000, 31.08.2000 und den 23.11.2000 bekannt.

Auf die Anfrage von Frau **Lenkenhoff**, ob nicht aufgrund der Länge der Sitzungen bereits im Vorfeld ein 4. Sitzungstermin festgelegt werden könnte, äußerte Herr **Eisenhardt**, dass er wie andere Ausschussmitglieder auch noch in weiteren Ausschüssen tätig sei und es daher unter Berücksichtigung der Fülle der Termine bei der Festlegung auf 3 Sitzungen verbleiben sollte. Daneben habe man sich aus Kostengründen auf grundsätzlich 3 Sitzungen festgelegt. Bei Bedarf könnte selbstverständlich eine 4. Sitzung einberufen werden.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez. Eisenhardt
Vorsitzender

gez. Peske
Schriftführer